

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1057/2015
Auskunft erteilt: Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5528, 492-5111
E-Mail: Gerick@stadt-muenster.de
Datum: 07.01.2016

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

20.01.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.02.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Kita Heinrich-Piepmeyer-Haus, Hüferstraße 41 im Bezirk Mitte in Trägerschaft des Vereins zur Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder Münster e. V. zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige fünfgruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um eine Gruppe G 2 mit 10 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita sechs Gruppen umfasst:
 - 18 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
 - 51 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

In der Gesamtzahl der Plätze sind die in dieser Einrichtung bereitgestellten heilpädagogischen Plätze (21 Kinder) enthalten.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2016 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstattung und Umbaumaßnahmen der u3-Gruppe werden Bundesmittel beantragt, da die entsprechenden Fördervoraussetzungen für diese Maßnahme vorliegen. Sollten die Bundesmittel nicht bewilligt werden, so sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 30.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 165.600 € an (für 2016 anteilig 68.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2016 anteilig: 25.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.000 € (2016 anteilig: 9.900 €) gegenüber. Der Träger leistet einen Trägeranteil von 4 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4890 (neu)	Erweiterung Heinrich-Piepmeyer-Haus			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2016	30.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	25.500 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	9.900 24.000	Elternbeiträge (Kita)
				121.400	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i.H.v. 5%	2016 2017ff. 2016 2017ff.	65.000 157.000 3.600 8.600	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
				234.200	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Mitte beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 40,9 % (1196 Plätze für 2921 Kinder). Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 100,4 % (2267 Plätze für 2259 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 Kinder in Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3- und ü3- Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 127 Kinder und im ü3 Bereich 91 Kinder. Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöht sich die u3-Versorgungsquote bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 41,3 % für die u3-Kinder. Die Ü3-Versorgungsquote ist gleichbleibend. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit dem notwendigen u3- Ausbau.

Um den Bedarf im Bezirk Mitte langfristig abzudecken, sind zusätzlich zum Ausbau dieser Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich.

2. Maßnahmenplanung

Das Heinrich-Piepmeyer-Haus ist eine additive heilpädagogische Kindertageseinrichtung, in der behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Es verfügt im Obergeschoss über freie Räume, die für diese u3-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten werden so hergerichtet und ausgestattet, dass sie dem Raumprogramm des Landesjugendamtes entsprechen.

Die erforderliche Außenfläche für insgesamt 6 Gruppen ist bereits vorhanden.

Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2016 geplant.

Durch die Erweiterung der Kindertageseinrichtung werden zusätzlich 10 u3-Plätze im Bezirk Mitte geschaffen.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3-Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für den Bezirk Mitte erforderlich.

I. V.

Gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss